

**Vorlage**  
**zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2022**

**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – 2. Lesung**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

**In der 1. Lesung der Haushaltssatzung schloss der Haushalt mit folgenden Ergebnissen ab:**

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>857.100 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>1.547.100 €</b>

Die Verwaltung wollte hier gemeinsam mit dem Finanzausschuss Vorschläge erarbeiten, die sich positiv auf die Ausgabe- und Einnahmesituation der Gemeinde auswirken.

Durch den Finanzausschuss wurden in der 1. Lesung folgende Schwerpunkte festgelegt:

1. Priorisierung der Investitionen
2. Überarbeitung der Planansätze für Instandhaltungsmaßnahmen
3. Anpassung des Stellenplans
4. Umgang mit Sonderpositionen (Bspw. Hortcontainer)
5. Erhöhung von Einnahmen

**Weitere Ausführungen hierzu** (um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, beziehen sich die Werte auf Veränderungen zur 1. Lesung. Eine komplette Überarbeitung erfolgt nach Festlegung der Empfehlung des Finanzausschusses. Zum Vergleich bitte ich um die Nutzung der Unterlagen der letzten Sitzung vom 15.02.2022):

**1. Priorisierung der Investitionsmaßnahmen:**

Aufgrund der hohen geplanten Abnahme der liquiden Mittel, zzgl. der noch offenen Haushaltsreste, zeigt sich, dass die liquiden Mittel der Gemeinde über den Planungszeitraum aufgebraucht sein werden. Aus diesem Grund sollte die Investitionstätigkeit auf notwendige Maßnahmen beschränkt werden, gerade auch im Hinblick auf die wegfallenden Straßenausbaubeiträgen. Weiterhin sollten die Investitionen den zuständigen Bereichen / Gremien zugeordnet werden. Die Ausschussvorsitzenden werden zur Finanzausschusssitzung geladen, um zur vorgeschlagenen Priorisierung Stellung zu nehmen.

Die Übersicht der Priorisierung befindet sich in der Anlage.

Hiernach würde die Verwaltung empfehlen die Maßnahmen „Sanierung Gartenstraße“ und „Ausstattung Straßen – Möblierung Kurstraße“ aus dem Haushaltsplan 2022 zu nehmen. Hier wäre, je nach Umsetzung der weiteren Vorschläge, eine Umsetzung im Jahr 2024 oder 2025 denkbar.

Dies würde im Jahr 2022 zu einer Verminderung der Abnahme der liquiden Mittel um 450 T€ führen.

Gleichzeitig könnte so ein Spielraum für die Beschaffung von Hortcontainer geschaffen werden (siehe Punkt 4).

Durch weitere kleinere Anpassungen, die der Übersicht der Priorisierung entnommen werden können, erhöht sich die „Einsparung“ auf 495 T€. Direkte Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben diese Änderungen nicht (außer der Gewinn aus dem Grundstücksverkauf).

**Demnach würde der Haushalt nun mit folgenden Ergebnissen abschließen:**

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>838.100 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>1.052.900 €</b>

## **2. Überarbeitung der Planansätze für Instandhaltungsmaßnahmen:**

Bereits zur 1. Lesung hat die Verwaltung hier die Mittelanmeldungen für die Instandhaltung der kommunalen Gebäude (ohne Wohnungen) bereits um 44 T€ und die Mittelanmeldungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens um 10 T€ gekürzt.

Diese Ansätze sollten aber nun nochmal auf die Realisierbarkeit überprüft werden. Die Verwaltung hat auch noch einige Haushaltsreste abzarbeiten, sodass davon auszugehen ist, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Das Gesamtbudget für die Instandhaltung der kommunalen Gebäude (ohne Wohnungen) wurde dann nochmals um 19 T€ reduziert. Das Gesamtbudget beträgt hier nun 200 T€ (194,1 T€ im Plan 2021). Diese Mittel sollen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Maßnahmen sollen dann auch nach Notwendigkeit umgesetzt werden. Sollte hier also mehr Geld für eine dringendere Maßnahme benötigt werden, kann hier eine Deckung gewährleistet werden.

Die Ansätze für die Unterhaltung des kommunalen Wohnungsbestandes wurden nicht angepasst.

Die Mittel für die Unterhaltung der weiteren Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Wald usw.) wurden nochmals um 100 T€ gekürzt. Hier wurden Maßnahmen gewählt, deren Umsetzung aus zeitlichen und personellen Kapazitäten voraussichtlich nicht möglich sind. Dies betrifft zum einen die Anschaffung von Wurzelbrücken (65 T€) und die LED-Umrüstung von Straßenbeleuchtung (35 T€ - und Haushaltsreste). Hier werden jedoch auch die Fördermittel reduziert (10 T€ - und Haushaltsreste).

Weitere Kürzungen erfolgten im Bereich der Anschaffung und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen i.H.v. 45 T€ und im Bereich der Sachverständigen, Gerichts und ähnlichen Aufwendungen i.H.v. 20 T€.

Die Gesamtreduzierung in diesem Bereich beträgt demnach 174 T€. In der Anlage ist eine Einzeldarstellung hierzu ersichtlich.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

**Demnach würde der Haushalt nun mit folgenden Ergebnissen abschließen:**

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>664.100 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>878.900 €</b>

## **3. Anpassung des Stellenplans**

In der ersten Lesung hatte die Verwaltung die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung eingearbeitet. Zusätzlich zum Gutachten ist eine Vorratsstelle für eine eventuelle Krankheitsvertretung eingeplant.

Diese wird nur genutzt, wenn hier ein längerer krankheitsbedingter Ausfall erfolgt.

Da das Organisationsgutachten zur letzten Sitzung noch nicht allen Mitgliedern vorlag, wurde es anschließend nochmals übersandt.

In der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass es auch am Stellenplan nochmals Anpassungen geben wird. Frau Dr. Chelvier hat hier auch eine priorisierte Umsetzung des Organisationsgutachtens vorgeschlagen. So wurde nun die Besetzung der geteilten Stelle Finanzen/Bauamt auf das Jahr 2024 verschoben. Weiterhin wurden hier die Planansätze für die Neubesetzungen angepasst, da eine Neubesetzung sich ins laufende Jahr verschieben wird.

Durch diese Anpassungen ergibt sich hier eine Reduzierung des Planansatzes von 65,2 T€.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

**Demnach würde der Haushalt nun mit folgenden Ergebnissen abschließen:**

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>598.900 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>813.700 €</b>

#### **4. Umgang mit Sonderpositionen (Bspw. Hortcontainer)**

Hier sind, aufgrund der Feuchtigkeitsmängel der aktuellen Container, Mietkosten für eine neue Containeranlage im Haushalt eingeplant. Hier muss allerdings erst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob eine Containeranlage gekauft oder gemietet wird. Weiterhin muss hier noch über die Größe entschieden werden. Dies ist auch abhängig davon, inwieweit Mieteinnahmen erzielt werden können.

Haushaltstechnisch wäre hier vermutlich der Kauf einer Containeranlage die bessere Wahl. Dies hängt natürlich von der Nutzungsdauer ab. Eventuell ist auch die Schaffung einer längerfristigen Lösung durch Modulbauweise denkbar. Bei einem Kauf würden zwar die liquiden Mittel im Jahr stark abfließen. Durch die Verschiebung der Maßnahmen aus Punkt 1 würde hier jedoch ein Spielraum geschaffen. Durch die Erhöhung von Einnahmen könnte hier auch eine weitere Gegenfinanzierung erfolgen. Weiterhin würden Mietkosten in den Folgejahren wegfallen, sodass sich hier auch Einsparungen ergeben könnten. Lediglich der Ergebnishaushalt würde durch die Abschreibungen belastet werden, wobei auch Abschreibungen für die alte Containeranlage, mit Verkauf wegfallen würden.

Es ist bei einer Anmietung einer Anlage davon auszugehen, dass die Miete nur zu einem geringen Anteil auf den Träger umgelegt werden kann und die Gemeinde einen Großteil der Mietaufwendungen tragen muss. Bei einem Kauf würde die Miete anhand einer 10-jährigen Nutzungsdauer ermittelt werden.

Die Verwaltung würde hier empfehlen Investitionskosten i.H.v. 500 T€ für die Schaffung einer Containeranlage o.ä. inkl. Baunebenkosten in den Haushalt aufzunehmen.

Um hier schnell handlungsfähig zu sein, sollten die Mietkosten vorerst im Haushalt verbleiben. Hier muss dann gedanklich berücksichtigt werden, dass hier lediglich eine Variante umgesetzt werden wird.

**Bei einer Miete würden sich die Haushaltsergebnisse wie folgt darstellen:**

(keine Veränderung zur Vorposition, da die Miete bereits eingearbeitet ist)

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>598.900 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>813.700 €</b>

Bei einem Kauf würden sich die Haushaltsergebnisse wie folgt darstellen:

Ergebnishaushalt:	Jahresfehlbetrag	i.H.v.	498.900 €	(Wegfall Miete 150 T€; zzgl. AfA 50 T€)
Finanzhaushalt:	Abnahme der liquiden Mittel	i.H.v.	1.163.700 €	(Wegfall Miete 150 T€; zzgl. Anschaffung 500 T€)

Werden nun beide Varianten eingearbeitet stellen sich die Haushaltsergebnisse fiktiv wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	Jahresfehlbetrag	i.H.v.	598.900 €
Finanzhaushalt:	Abnahme der liquiden Mittel	i.H.v.	1.313.700 €

Im Ergebnishaushalt erfolgt hier keine Erhöhung zur Mietvariante, da die zusätzliche AfA 50 T€ mit der entfallenden Miete 150 T€ verrechnet werden kann.

### 5. Erhöhung von Einnahmen

Die Verwaltung hat hier folgenden Übersichten erarbeitet, wie sich Steuererhöhungen der Realsteuern und der Zweitwohnungssteuer auf den Haushalt auswirken würden. Hier erfolgt die Betrachtung auch für Folgejahre, da sich die Erhöhungen auch hier langfristig positiv auf die Haushaltslage auswirken.

Eine Anpassung auf Nivellierungshebesätze würde sich wie folgt darstellen:

	Hebesatz derzeit	Einnahmen lt. Plan 2022	Nivellierungshebesatz lt. FAG	Einnahmen mit Nivellierungshebesatz	Unterschiede	% Erhöhung
<b>Grundsteuer A</b>	290	2.000,00 €	323	2.227,59 €	227,59 €	11,379%
<b>Grundsteuer B</b>	350	488.000,00 €	427	595.360,00 €	107.360,00 €	22,000%
<b>Gewerbsteuer</b>	300	900.000,00 €	381	1.143.000,00 €	243.000,00 €	27,000%
<b>Summe</b>		<b>1.390.000,00 €</b>		<b>1.740.587,59 €</b>	<b>350.587,59 €</b>	

Planungstechnisch würde sich dies (abgerundet) wie folgt darstellen:

	Plan 2022	Änderung	Plan 2023	Änderung	Plan 2024	Änderung	Plan 2025	Änderung
Grundsteuer A	2.000,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €
Grundsteuer B	488.000,00 €	595.000,00 €	490.000,00 €	597.000,00 €	490.000,00 €	597.000,00 €	490.000,00 €	597.000,00 €
Gewerbsteuer	900.000,00 €	1.140.000,00 €	900.000,00 €	1.140.000,00 €	1.000.000,00 €	1.270.000,00 €	1.000.000,00 €	1.270.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.390.000,00 €</b>	<b>1.737.200,00 €</b>	<b>1.392.000,00 €</b>	<b>1.739.200,00 €</b>	<b>1.492.000,00 €</b>	<b>1.869.200,00 €</b>	<b>1.492.000,00 €</b>	<b>1.869.200,00 €</b>
<b>Mehr zum Plan</b>		<b>347.200,00 €</b>		<b>347.200,00 €</b>		<b>377.200,00 €</b>		<b>377.200,00 €</b>

In der entsprechenden Anlage zu Punkt 5 sind weitere Berechnungen ersichtlich. Hier ist auch ein Vergleich der Hebesätze andere Gemeinden aufgeführt. Weiterhin einige Beispielberechnungen, wie sich eine Erhöhung der Grundsteuer B auf den einzelnen Steuerpflichtigen auswirken würde.

Die Nivellierungshebesätze werden sich vermutlich ab dem Jahr 2023, wie in der Anlage dargestellt, erhöhen, sodass die Verwaltung hier eine Orientierung der neuen Hebesätze an den derzeitigen Nivellierungshebesätzen empfiehlt.

Durch die Erhöhung der Steuereinnahmen könnte in den Jahren 2024 und 2025 wieder der Haushaltsausgleich, ohne die Nutzung von Vorträgen, erzielt werden und weitere Vorträge angespart werden. Abhängig ist dies natürlich auch von anderen Faktoren, die sich bis 2024 / 2025 noch ändern können. In den Jahren 2022 und 2023 wird hier trotzdem auf Rücklagen aus den Vorjahren zurückgegriffen werden müssen. Allerdings würden die negativen Ergebnisse hierdurch deutlich abgemildert werden.

**Bei einer Einarbeitung der Nivellierungshebesätze würden sich die Haushaltsergebnisse wie folgt darstellen:  
(Hier sind auch beide Varianten aus Punkt 4. zum Hortcontainer enthalten)**

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>251.700 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>i.H.v.</b>	<b>966.500 €</b>

**Eine weitere Erhöhung der Zweitwohnungssteuer würde erst ab dem Jahr 2023 greifen und hätte somit keine Auswirkungen auf den derzeitigen Plan. Folgende Übersicht würde die Entwicklung der Gesamteinnahmen hierzu erläutern.**

<b>Zweitwohnungssteuer</b>	<b>Hebesatz in %</b>			
	<b>10 (beschlossen)</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>20</b>
Gesamteinnahmen der Gemeinde (ca.)	333.000,00 €	400.000,00 €	500.000,00 €	667.000,00 €
Mehr zum Beschluss von 10 v.H.		67.000,00 €	167.000,00 €	334.000,00 €

**Die Planansätze würden hier etwas niedriger angesetzt werden. Die bereits beschlossene Anpassung auf 10 v.H. bedeutet bereits eine deutliche Erhöhung für den Einzelnen Steuerpflichtigen. Bei einer weiteren Erhöhung ist davon auszugehen, dass sich die Nutzungen als Zweitwohnung reduzieren werden und somit auch nicht mit den hochgerechneten Einnahmen zu rechnen ist. Die Auswirkungen auf eine Beispieleigentumswohnung mit 50 qm stellen sich wie folgt dar:**

<b>Berechnungs- art</b>	<b>Wohnungsgröße in m<sup>2</sup></b>	<b>Jahresrohmiete</b>	<b>Berechnungs- faktor</b>	<b>Steuer</b>	<b>Unterschied</b>
<b>alt</b>	50,00	276,00	86%	237,36 €	
<b>10%</b>	50,00	4.068,00	10%	406,80 €	169,44 €
<b>12%</b>	50,00	4.068,00	12%	488,16 €	244,08 €
<b>15%</b>	50,00	4.068,00	15%	610,20 €	372,84 €
<b>20%</b>	50,00	4.068,00	20%	813,60 €	576,24 €

### **Zusammenfassung:**

In der Anlage zur Zusammenfassung „Veränderungen zur 1. Lesung“ werden die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Punkte nochmals separat dargestellt.

Weiterhin ist ein Ergebnis- und ein Finanzhaushalt mit der Einarbeitung aller Punkte beigefügt, welcher auch die Entwicklung auf die Folgejahre zeigt.

Bei den Steuern sind hier die Nivellierungshebesätze eingearbeitet. Die Zweitwohnungssteuer ist ab dem Jahr 2023 mit dem bereits beschlossenen Hebesatz von 10 v.H. eingearbeitet.

Sollten hier, aufgrund eines Kaufes der Container, die Mietkosten entfallen, würden sich Ergebnisse im Finanz- und Ergebnishaushalt für die Jahre 2023 – 2025 um jährlich 120 T€ (2022 150 T€) verbessern.

Wichtig für den Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes ist die Spalte Nr. 37. Ist der Wert in dieser Spalte positiv, ist der Haushalt an sich ausgeglichen. Ein negativer Wert muss hier durch Vorträge aus Vorjahren gedeckt werden. Diese sind in Spalte 38 und 39 aufgeführt. Ziel muss es also sein, dass ab dem Jahr 2024 wieder positive Werte in Spalte 37 ausgewiesen werden. Dies ist auch für künftige Kreditaufnahmen, wie zum Beispiel bei der Schaffung von Wohnraum in der Birkenallee, wichtig. Hier sollen die Baukosten durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Hier ist noch keine Einarbeitung in den Haushalt möglich, da erst Planungsleistungen erbracht werden müssen. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme sind hier keine Auswirkungen auf die Liquidität durch den Bau zu erwarten. Die laufenden Kosten sollten, zumindest teilweise, durch Mieterträge gedeckt werden.

Der Finanzausschuss sollte hier über die Einarbeitung der verschiedenen Punkte abstimmen, sodass der Gemeindevertretung eine entsprechende Überarbeitung vorgelegt werden kann. Anschließend erfolgt hier auch eine Überarbeitung der sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan, wie Vorbericht u.a.

**Zu C)  
Entfällt**

**Zu D)  
Entfällt**

**Zu E)  
Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen, nachdem folgende Punkte eingearbeitet worden sind:

**1. Priorisierung der Investitionsmaßnahmen:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und empfiehlt folgende Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2022 herauszunehmen:

- Sanierung Gartenstraße      400 T€
- Möblierung Kurstraße        50 T€

Die weiteren Anpassungen, die hier vorgenommen wurden, werden befürwortet.

**2. Überarbeitung der Planansätze für Instandhaltungsmaßnahmen:**

Der Finanzausschuss empfiehlt hier die Umsetzung des Verwaltungsvorschlages. Hieraus ergibt sich eine Gesamtreduzierung der Ansätze um 174 T€

**3. Anpassung des Stellenplans**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des beiliegenden Stellenplans

**4. Umgang mit Sonderpositionen (Bspw. Hortcontainer)**

Der Finanzausschuss empfiehlt die parallele Planung einer Miet- und einer Kauflösung, um hier schnell handlungsfähig zu sein. Die endgültige Entscheidung zur Umsetzung wird gesondert beschlossen.

**5. Erhöhung von Einnahmen**

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2022:

Grundsteuer A:            von    290    auf    \_\_\_\_\_

Grundsteuer B:           von    350    auf    \_\_\_\_\_

Gewerbsteuer:            von    300    auf    \_\_\_\_\_

Die Zweitwohnungssteuer soll ab dem Jahr 2023 mit einem Hebesatz von \_\_\_\_\_ berechnet werden.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7  
Davon anwesend:            .....  
Ja-Stimmen:                .....  
Nein-Stimmen:             .....  
Stimmenthaltungen:        .....

---

Mario Kosubek  
Finanzausschussvorsitzender

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin